

zur 20. Sitzung (18. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 10.09.2019, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Wupper (5.07)
Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Niederschriften 18. und 19. Sitzung
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)
- 5 Verschiedenes

Leverkusen, 27.08.2019



Baumhögger
Vorsitzender

gez. Metzemacher
Schriftführerin

Sollte Ihnen eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter zu unterrichten.

Alle öffentlichen Unterlagen können über folgenden Link eingesehen werden:

<http://ris.leverkusen.de/infobi.asp>

20. Sitzung des Naturschutzbeirates am 10.09.2019

- Anlage zu TOP 4 – Mitteilungen der UNB

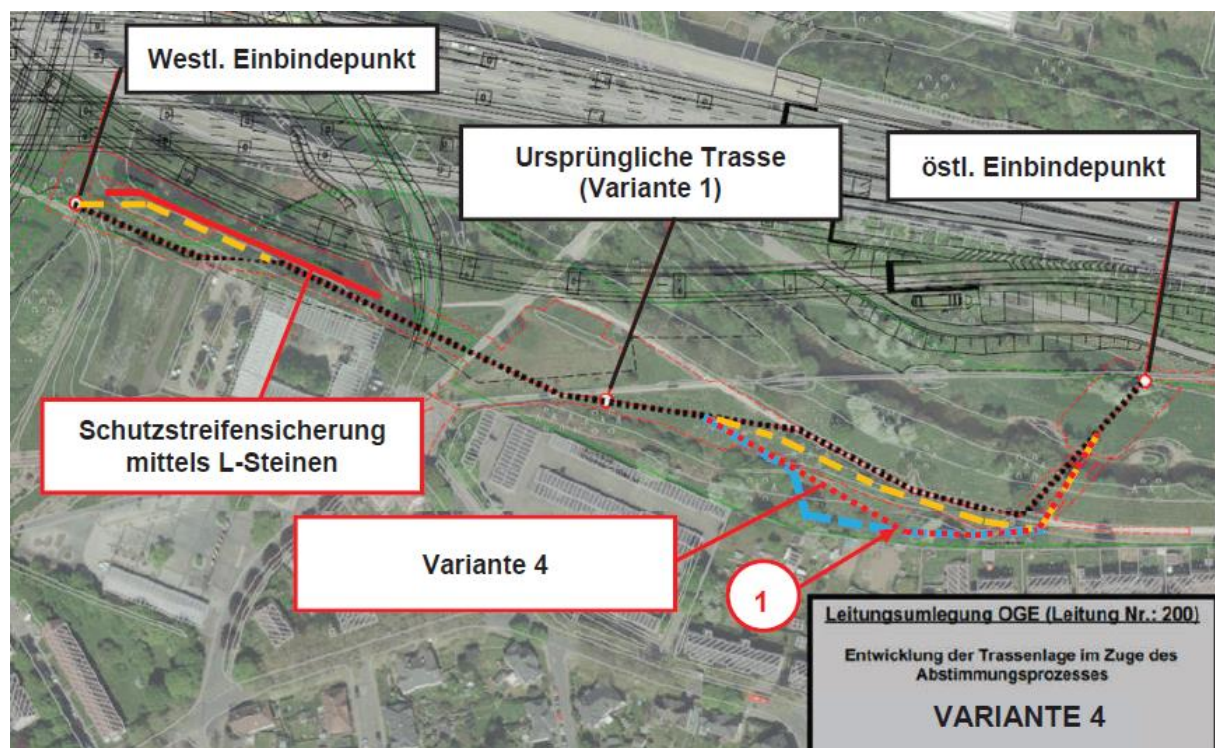
Maßnahme: Umlegung einer Gashochdruckleitung der Open Grid Europe (OGE)
etwa 330 Meter westlich des Europarings
- naturschutzrechtliche Belange

Im Rahmen des Neubaus der A1 wird die Autobahn im südlich Bereich, in Höhe der Fußgängerbrücke und der Wackelbrücke über der Dhünn, verbreitert. In dem Bereich liegt die Gashochdruckleitung der OGE. Durch die Verbreiterung der Autobahn muss die Gasleitung nach Süden verlegt werden (Standort siehe Lageplan). Die Gasleitung hat einen Durchmesser von 80 Zentimeter und soll in offener Bauweise verlegt werden.

Zur Vermeidung von Gehölzrodungen wurde eine Variante ausgewählt die die Fällung einer Eiche verhindert.

Die Bautätigkeit im Bereich der Dhünn wird voraussichtlich Mitte 06/2020 beginnen und in 09/2020 abgeschlossen sein.

Lageplan mit dem geplanten Dhünndüker:



Die geplante Dhünnquerung der OGE-Gasleitung liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet (LSG). Das FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ endet etwa 70 Meter südlich des Eingriffsstandortes.

Ökologischer Bestand

In Umfeld des geplanten Dükers weist die Dhünnaue einen verhältnismäßig naturnahen Bestand an lebensraumtypischen Gehölzen auf.

Prägende Tierarten für den Landschaftsraum und die Dhünn sind Eisvogel, Zwergfledermaus, Teichfledermaus, Lachs, Groppe, Meerneunauge, Flussneunauge und Bachneunauge.

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Eingriffs-/Ausgleichsbewertung)

Ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) und eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wurden erarbeitet und liegen der UNB vor. Der LPB stellt den Eingriff sowie Maßnahmen der Minderung und des Ausgleichs dar. Durch die Baumaßnahme fallen einzelne Feldgehölze, Ufergehölze und Einzelbäume weg.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Bauvorhaben mit den festgelegten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden kann, ohne dass eine Betroffenheit ausgelöst wird.

Bei der Berechnung des Ausgleichs ergibt sich ein verbleibendes Kompensationsdefizit von 10.838 Ökowertpunkten, das durch eine Kompensationsmaßnahme am Buschbergsee ausgeglichen werden soll.

Maßnahmen der Minderung/sonstige Festsetzungen:

- Ökologische Baubegleitung
- Reduzierung bauzeitlicher Beeinträchtigungen durch offene Querung
- Schutz von Vegetationsbeständen/Baumschutz
- Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sedimenteintrag in die Dhünn
- Elektrofischung vor Baubeginn
- Fledermauskontrolle vor Baubeginn
- Einsaat mit Regiosaatgut im Überschwemmungsbereich
- Anpflanzung von 14 Einzelbäumen und weiteren Gehölzen in der Aue

Der landschaftsökologische Fachgutachter, Herr Dr. Jabin, Cochet Consult, kommt bei der Variantenprüfung zu dem Ergebnis, dass die im Lageplan dargestellte Variante 4 den geringsten Eingriff darstellt und mit den Belangen von Natur-, Landschafts- und Artenschutz vereinbar ist.

Bewertung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Die Baumaßnahme ist aufgrund baurechtlicher Vorschriften erforderlich. Aus der Sicht des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes bestehen gegen die Verlegung der Gashochdruckleitung an den geplanten Standort keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die im LPB und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellten Maßnahmen der Minderung, der Vermeidung und des Ausgleichs umgesetzt werden.